

Volksblatt Liechtenstein
9494 Schaan
00423/ 237 51 51
www.volksblatt.li

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 8'500
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.003
Abo-Nr.: 272003
Seite: 8
Fläche: 172'229 mm²

Schwerpunkt TTIP - +Freihandelsabkommen unter Beschuss

Was bringt die transatlantische Partnerschaft?

Interview Im März weilte Liechtensteins Aussenministerin Aurelia Frick in den USA und sprach mit dem stellvertretenden US-Handelsminister unter anderem über das zwischen der EU und den USA geplante Freihandelsabkommen TTIP. Nun steht die Regierungsrätin im «Volksblatt»-Interview Rede und Antwort.

VON DAVID SELE

Das Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) ist das wohl umstrittenste Abkommen unserer Zeit. Seit 2013 verhandelt eine Kommission der Europäischen Union mit dem US-Handelsbüro. Das Ziel: Die Schaffung des grössten Freihandelsraumes der Welt. Befürworter sehen die einmalige Chance für die amerikanische und europäische Wirtschaft, ihre Märkte entscheidend zu vergrössern. Dies komme letztendlich allen Arbeitnehmern zugute. Kritiker sehen im TTIP Demokratieabbau, organisiertes Lohndumping sowie die Absenkung der europäischen Standards in Sachen Umwelt- und Verbraucherschutz. 250 000 Menschen gingen im Herbst 2015 in Berlin gegen TTIP auf die Strasse. Nachdem Bedenken zum Inhalt der bis heute streng geheimen Verhandlungen von federführenden Politikern aber stets als «unbegründet» abgetan wurden, bescheerte Greenpeace der Öffentlichkeit im vergangenen Mai einen Einblick. Seither erfährt das Anti-TTIP-Lager noch mehr

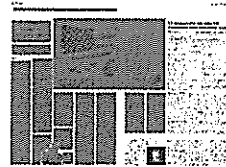
Zuspruch. Erst vergangene Woche schlossen sich in der Schweiz über ein Dutzend Organisationen - darunter die SP und diverse Gewerkschaften - zum Bündnis «Gemeinsam gegen TTIP, TISA & Co.» zusammen. Das Bündnis will eine Diktatur der Konzerne verhindern und erklärt Transparenz daher zur obersten Forderung. Derweil sieht Liechtensteins Aussenministerin Aurelia Frick eine der Hauptgefahren für Liechtenstein darin, vom TTIP ausgeschlossen zu sein. Spekulieren, wie sich dieser Ausschluss jedoch auf Entwicklungs- und Schwellenländer auswirkt, wollte die Regierungsrätin im «Volksblatt»-Interview hingegen nicht.

«Volksblatt»: Frau Frick, bereits im März haben Sie mit dem stellvertretenden US-Handelsminister Bruce Andrews in Washington über TTIP gesprochen. Was genau haben Sie diesbezüglich mit Herrn Andrews besprochen?

Aurelia Frick: Im Gespräch mit dem stellvertretenden US-Handelsminister ging es vorwiegend darum, die

liechtensteinischen Prioritäten in den USA zu festigen. Es gibt liechtensteinische Firmen, die in den USA tätig sind und dort viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Und natürlich haben wir auch über das TTIP gesprochen. Ich wollte erneut unterstreichen, dass das Abkommen zwischen den USA und der EU von grosser Bedeutung für Liechtenstein ist. Als EWR-Mitglied sind wir in den EU-Binnenmarkt integriert - die wirtschaftliche Partnerschaft zwischen den USA und der EU hätte somit zwingendermassen Auswirkungen auf uns. Eine der Hauptfragen bleibt, ob das TTIP nach Abschluss auch für Drittstaaten, wie beispielsweise die EFTA-Staaten, zugänglich sein wird.

Welchen Einfluss auf die Verhandlungen kann Liechtenstein nehmen? Die EFTA-Staaten stehen im regelmässigen Austausch mit den amerikanischen Handelsvertretern. Dabei haben wir natürlich auch unsere Interessen als Drittstaat eingebracht. Zudem tauschen wir uns im Rahmen des EWR mit der EU-Kommission



Volksblatt Liechtenstein
9494 Schaan
00423/ 237 51 51
www.volksblatt.li

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 8'500
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.003
Abo-Nr.: 272003
Seite: 8
Fläche: 172'229 mm²

aus. Die EFTA-Staaten nutzen auf allen Ebenen bilaterale Kontakte, um ihre Anliegen einzubringen. Mein Besuch beim stellvertretenden US-Handelsminister ist ein gutes Beispiel dafür.

Gemäss diversen Mitgliedern des deutschen Bundestages ist die Einsicht in die Verhandlungsakten selbst für Parlamentarier der EU-Mitgliedsstaaten unzureichend. Andere Bürger, eingeschlossen Wirtschaftsexperten und Anwälte - auch fachspezifische Berater der politischen Parteien - dürfen keine Kenntnisse über den Inhalt erhalten. Dank Greenpeace konnte sich die Öffentlichkeit Anfang Mai erstmals ansatzweise ein Bild über den Inhalt der Verhandlungen machen. Warum finden die Verhandlungen über das TTIP hinter verschlossenen Türen statt?

Die Geheimhaltung ist eine übliche Praxis bei Verhandlungen solcher Abkommen. Die Ausarbeitung von Übereinkommen kann sich über Jahre hinziehen und damit können sich auch die Verhandlungspositionen massgeblich verändern. Ausserdem ist die Kompromissbereitschaft bei Verhandlungen, die nicht in der Öffentlichkeit geführt werden höher, da ein geringerer Gesichtverlust zu erwarten ist. Vertraulichkeit macht also bis zu einem gewissen Grad durchaus Sinn. Für Liechtenstein ist es mir ein Anliegen, dass wir in solchen Fällen in einem guten Kontakt mit potentiell betroffenen Personen stehen.

Über 500 Millionen Europäer wären vom TTIP betroffen. Finden Sie, dass das fertig ausgehandelte Abkommen in einem gesamteuropäischen Volksentscheid ratifiziert werden sollte?

Liechtenstein ist kein EU-Mitglied und somit nicht am politischen Meinungsbildungsprozess in der EU beteiligt. Sollte es jedoch zu der Frage eines

Beitritts der EFTA-Länder und somit Liechtensteins zum TTIP kommen, ist es mir ganz wichtig, dass die liechtensteinische Bevölkerung miteinbezogen

wird. Das ist ein wichtiger Teil unseres direkt-demokratischen Verständnisses.

Welche Chancen und Gefahren sehen Sie für Liechtenstein in diesem Abkommen?

Man muss sich bewusst sein, dass durch den Abschluss des TTIP ein gigantischer Freihandelsraum gegründet würde, auf den fast die Hälfte der globalen Wertschöpfung entfallen könnte. Natürlich hat das auch Folgen für Liechtenstein. Eine der Hauptgefahren ist, dass wir aus diesem Freihandelsraum ausgeschlossen sind, obwohl wir geografisch mittendrin sind. Die volle Auswirkung des TTIP auf Liechtenstein kann derzeit aber nur schlecht abgeschätzt werden, da die Details noch zu wenig bekannt sind. Es kommt schlussendlich auch darauf an, ob die EFTA auf den Zug des Abkommens aufspringen kann.

Sollte das Freihandelsabkommen zustande kommen, stünden die Schweizer Bauern gemäss der SDA auf der Verliererseite. Die klein strukturierte Schweizer Landwirtschaft würde nämlich der Konkurrenz zu den Grossbauern in der EU und den USA ausgesetzt. Derzeit werden die hiesigen Bauern mit protektionistischen Massnahmen

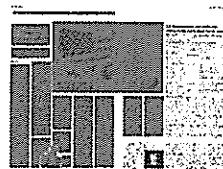
vor dieser Konkurrenz geschützt. Martin Naville von der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer fordert daher eine «langfristig

ausgerichtete Strukturreform der Schweizerischen Landwirtschaft». Auch für die Bauern seien «Spezialisierung, Effizienzsteigerung und hochwertige Produkte der richtige Weg». Daraus lässt sich schliessen, dass die Produktionsprozesse an europäische oder eben amerikanische Verhältnisse angeglichen werden müssten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wäre dies ohne Gentechnik und Massentierhaltung mit allen damit einhergehenden Konsequenzen überhaupt möglich? Und wäre eine solche Umstellung für die vergleichsweise winzigen Landwirtschaftsbetriebe Liechtensteins überhaupt zu bewerkstelligen?

Wir wissen, dass der Abschluss eines TTIP sich auch auf die Landwirtschaft auswirken würde, gerade auch auf Agrarprodukte und Lebensmittel. Die konkreten Auswirkungen sind aber derzeit nicht abzuschätzen. Zu viel hängt davon ab, welchen Kompromiss die EU und die USA im TTIP finden.

Eine andere Sorge bereitet das «Verbot von Investitionshemmnissen» - das bedeutet, dass es einen bestimmten Status quo des Rechts gibt, wenn zum Beispiel ein amerikanisches Unternehmen seine Tätigkeit in Liechtenstein beginnt. Und wenn danach das Recht durch den Gesetzgeber so verändert wird, dass das Unternehmen meint, dies schmalere seinen Gewinn oder die Investition werde dadurch in irgendeiner Form beeinträchtigt (z. B. Steuererhöhung), hat es Schadenersatzanspruch. Gibt es einen Weg, wie sich Liechtenstein als Zwergstaat vor solchen Klauseln schützen könnte, damit Politik auf nationaler Ebene möglich bleibt?

Es geht dabei um den Investitionsschutz, genauer um das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren oder «Investor State Dispute Settlement». Das ist durchaus kein neues Thema, sondern regelmässig Gegen-



Volksblatt Liechtenstein
9494 Schaan
00423/ 237 51 51
www.volksblatt.li

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 8'500
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.003
Abo-Nr.: 272003
Seite: 8
Fläche: 172'229 mm²

stand von Investitionsabkommen. Investitionsschutzabkommen dienen in erster Linie der Attraktivität eines Standorts für ausländische Investoren. Wir sollten in diesem Zusammenhang auch nicht von «Verbot von Investitionshemmnissen» sprechen. Beim Investitionsschutz geht es um den staatsvertraglichen Schutz von Auslandsinvestitionen vor gewissen nicht-kommerziellen Risiken. Dazu gehören etwa unrechtmässige Enteignungen oder Nichteinhaltung von staatlichen Zusagen gegenüber dem Investor. Das Recht der Staaten, Gesetze zu erlassen und zu ändern, etwa den Konsumentenschutz zu verbessern oder Steuern zu erhöhen, bleibt gewahrt. Die genaue Ausgestaltung ist natürlich Verhandlungssache.

Es besteht Grund zur Annahme, dass - wie beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und Canada (CETA), das noch dieses Jahr ratifiziert werden soll - ausländischen Investoren noch weitere spezielle Klagerichte eingeräumt werden: Während einheimische Unternehmen bei einer Klage den nationalen Rechtsweg - womöglich durch alle Instanzen - beschreiten müssen, wird für ausländische Unternehmen im Rahmen des Investment Court System (ICS) ein Schiedsgericht und eine Berufungsinstanz geschaffen. Dies ist bei Abkommen mit Ländern, in denen kein verlässliches Justizsystem - z. B. wegen Korruption - existiert, üblich. Wie lässt sich eine solche Regelung in einem Abkommen zwischen der EU und Canada beziehungsweise den USA erklären? Es stimmt, dass die sogenannten Investitionsschutzabkommen häufig mit Ländern ohne verlässliches Justizsystem abgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz bieten die Abkommen auch für Industriestaaten Vorteile, zum Beispiel schnellere Verfahren und fachkundige Richter. Sie können somit durchaus auch für Un-

ternehmen aus der EU beziehungsweise den EFTA-Staaten interessant sein.

Ein viel beschriebenes Phänomen sind derzeit sogenannte «Wirtschaftsflüchtlinge». Also Menschen, die nicht vor Krieg und Verfolgung, sondern vor Hunger und Armut fliehen. Angenommen, das TTIP brächte für die Bevölkerung in Europa und den USA nur Vorteile: Wie beurteilen Sie die Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den mächtigsten Akteuren auf dem Weltmarkt auf die wirtschaftliche Entwicklung in den ärmsten Ländern dieser Welt?

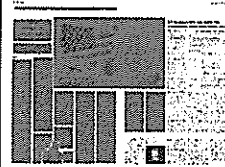
Wie erwähnt, ist es schwierig abzuschätzen, welche Folgen das TTIP hat. Die EU und die USA argumentieren, dass das Abkommen Wachstum für die globale Wirtschaft generiert. Gegner wiederum sagen, dass das TTIP auf Kosten der Ärmsten geschieht. Spekulationen hierüber helfen uns nur wenig. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass sowohl die EU als auch die USA den ärmsten Ländern ohnehin einseitig Zollpräferenzen anbieten, das heisst keine oder nur reduzierte Zölle auf bestimmte Produktkategorien erheben. Das gilt im Übrigen auch für die Schweiz.

Mit dem TTIP würden die Zölle zwischen den USA und der EU hingegen komplett abgeschafft. Somit wären die «Präferenzen» für andere Staaten faktisch aufgehoben. Diese Entwicklungs- und Schwellenländer schaffen es bereits heute kaum, sich auf dem Weltmarkt zu behaupten. Wie müsste man Zollpräferenzen ausgestalten, um zumindest den Status quo zu bewahren? Günstiger als zollfrei geht ja nunmal nicht. Die Abschaffung der Zölle ist ein wichtiges Ziel des TTIP. Trotzdem kann nicht von einer kompletten Abschaffung gesprochen werden. In zahlreichen Bereichen, vor allem

der Landwirtschaft, sind Sonderlösungen zu erwarten. Die Ausgestaltung von Zöllen und deren Wirkung auf den wirtschaftlichen Austausch sind jedoch sehr komplex. Es ist gefährlich, hier Pauschalisierungen zu machen.



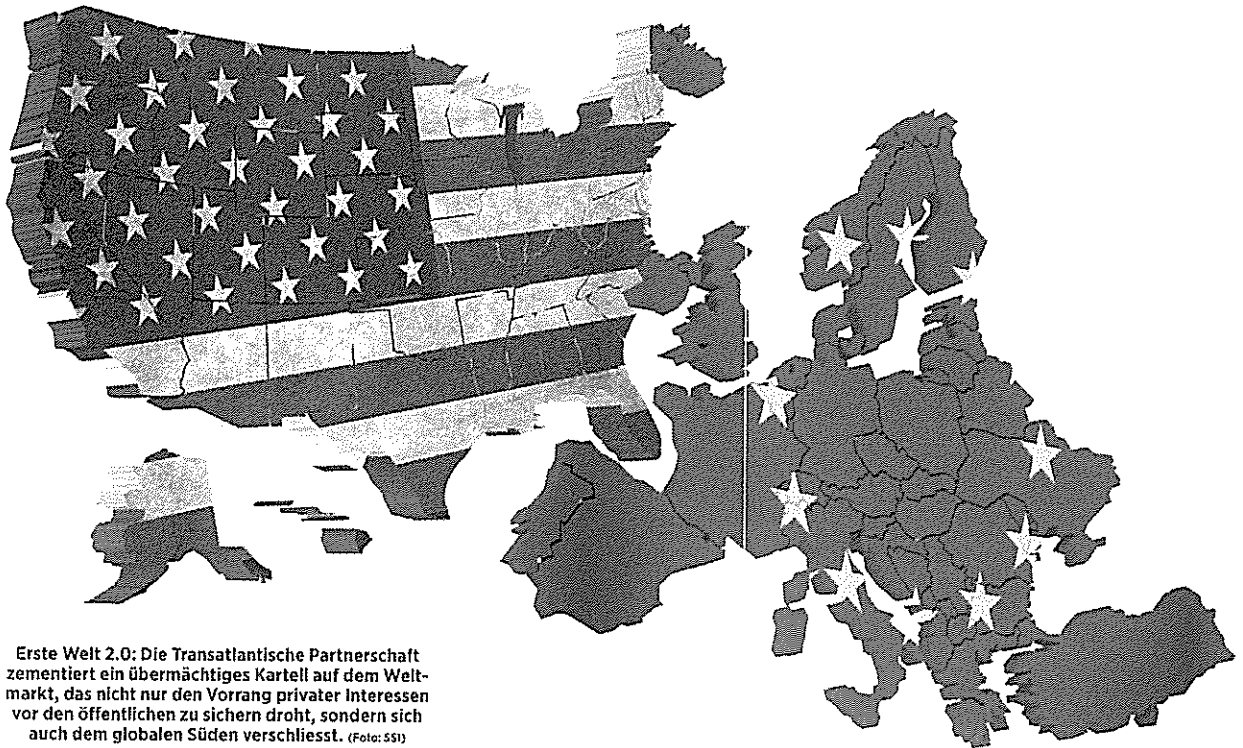
«Die Kompromissbereitschaft bei Verhandlungen, die nicht in der Öffentlichkeit geführt werden, ist höher», weiss Ausussenministerin Aurelia Frick. (Foto: ZVG)



Volksblatt Liechtenstein
9494 Schaan
00423/ 237 51 51
www.volksblatt.li

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 8'500
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.003
Abo-Nr.: 272003
Seite: 8
Fläche: 172'229 mm²



Erste Welt 2.0: Die Transatlantische Partnerschaft zementiert ein übermächtiges Kartell auf dem Weltmarkt, das nicht nur den Vorrang privater Interessen vor den öffentlichen zu sichern droht, sondern sich auch dem globalen Süden verschliesst. (Foto: SSI)